

D. Heinroth: Ich kann mich mit dem geehrten Herrn Antragsteller über den Tadel nicht einverstehen, daß der Unterricht auf hiesiger Kunstakademie unentgeltlich ist. Es giebt unter den fähigen Böglingen viele arme, die kein Honorar zu bezahlen im Stande sind. Soll auf solche Weise das Talent unterdrückt werden? Daß Bemittelte zur Zahlung von Honoraren gehalten werden, scheint mir allerdings billig und vortheilhaft. Noch muß ich bemerken, wenn übrigens der geehrte Sprecher die Malerei in Beziehung auf die Poesie in den Hintergrund stellt, daß keine Kunst vor der andern einen Vorrang genießen darf, indem sich alle Künste hinsichtlich ihres Wesens gleich, und nur in den Mitteln ihrer Darstellung verschieden sind. Die Poesie lebt in allen Künsten.

Secr. v. Zedtwitz macht darauf aufmerksam, daß ja nach dem Antrage nur die bemitteltern Böglinge ein Honorar entrichten sollten.

D. Großmann: Ich kann mich nur theilweise für den v. Carlowitzschen Antrag erklären. Die Kunst ist bekanntlich nicht Sache der physischen Nothwendigkeit, sondern des ästhetischen Gefühls und der Ehre. Der Antrag des Herrn v. Carlowitz kann aber leicht als ein Zeichen des Uebergewichts der materiellen angesehen werden. In keinem Falle dürfte den armen, aber talentvollen Jüngern der Kunst der Zutritt erschwert werden. Vielleicht würde nur den Schülern in den höhern Classen die Entrichtung eines Honorars anzufinnen sein, wo es bei ihnen sich erst recht zeigt, ob sie wirkliches Talent besitzen.

Bürgermeister Hübler: Ich glaube, man kann es bei dem von der 3. Deputation gemachten Antrage bewenden lassen. Die Regierung wird schon selbst darauf bedacht sein, in den geeigneten Fällen und da, wo es irgend thunlich, die möglichsten Ersparnisse eintreten zu lassen. Im Allgemeinen bemerke ich, daß, so viel mir bekannt, fast bei allen Akademien der bezügliche Unterricht ohne Entgelt ertheilt zu werden pflegt. Gegen den Vorschlag selbst, wenn ihn der Hr. Antragsteller auf die bemittelten Schüler der Akademie beschränkt, finde ich nichts zu erinnern.

Staatsminister v. Lindenau: Insofern sich der Antrag des geehrten Abg. v. Carlowitz nur auf Bemittelte beschränkt, findet Seiten der Regierung dagegen kein Bedenken Statt, obgleich es schwer zu ermitteln sein wird, wer unter die Kernern und wer unter die Wohlhabendern zu rechnen sei. Uebrigens ist die Anomalie nicht so groß, da unentgeltlicher Unterricht, wenigstens für Kernere, wohl in mehreren Branchen vorkommt und da bei allen mir bekannten Kunstakademien kein Honorar entrichtet wird.

Die unter Punct 1. postulirten 8226 Thlr. werden mit 32 gegen 1 Stimme bewilligt und man erklärt sich mit dem Antrage ad 2. allgemein einverstanden.

In Bezug auf den zu Punct 3. von der Deputation gemachten Antrag bemerkt v. Carlowitz: Ich finde diesen Zusatz sowohl unnöthig, als auch bedenklich. Unnöthig, weil der Zweck der Akademie zwar die Beförderung der Kunst, nicht aber gerade die allervollkommenste Beförderung letzterer enthält, und weil sonach auch geringe Summen hinreichen. Bedenklich aber ist der Zusatz, weil es dadurch der Regierung ganz überlassen wird, ob sie Etwas oder Nichts ermäßigen will.

D. Heinroth: Der Zusatz der geehrten Deputation scheint mir unentbehrlich zu sein, da ja der Zweck der Akademien kein willkürlicher, sondern ein hinlänglich festgestellter ist. Wesentliche Bedürfnisse kann man der Akademie nicht entziehen, ohne ihr und ihrer Wirksamkeit hinderlich zu sein.

Der Vicepräsident: Die Deputation glaubte diesen Zusatz hinzufügen zu müssen, weil ihr der Antrag der 2. Kammer doch etwas zu allgemein gefaßt schien, und sehr weit greift. Sie suchte daher mit ihrem Zusatze eine gewisse Grenze dieses Antrags zu bezeichnen.

Hierauf wird der Antrag der 2. Kammer sub 3. einstimmig, der von der Deputation dazu gebrachte Zusatz mit 28 gegen 5 Stimmen, und endlich der Carlowitzsche Antrag mit 31 gegen 2 Stimmen genehmigt.

Einer Abstimmung über den Antrag sub 4. bedarf es nicht, da die Deputation selbst dessen Annahme widerräth.

Der Antrag sub 5. wird einstimmig genehmigt. — Ueber den sub 6. bedarf es abermals keiner Abstimmung, da, wie Staatsminister v. Lindenau erklärt, die Regierung das darin enthaltene Postulat zurücknimmt.

Die b) für die Akademie zu Leipzig im jenseitigen Deputationsberichte (s. a. a. D.) nach den einzelnen Posten zergliederte Summe von 1,250 Thlr. alljährlichen Bedarfs, hat die 2. Kammer bewilligt. So begründet im Allgemeinen der Wunsch an sich sein mag, dergleichen Institute möglichst zu concentriren, so sprechen doch hier für das fernere Bestehen eigenthümliche und berücksichtigungswerthe Verhältnisse, namentlich eine dieser Akademie ausschließlich gewidmete nicht unansehnliche Stiftung, und das Bedürfniß der Landesuniversität, eine dergleichen Gelegenheit für die Studirenden zu Erlangung ihrer Ausbildung neben der Wissenschaft auch in der Kunst zu gewähren, so wie auch diese Akademie zu Verbreitung der architectonischen Ausbildung gemeinnützlich wirkt. — Wir können daher nur für den Beitritt zu der obangegebenen Bewilligung stimmen.

Die postulirten 1250 Thlr. werden ohne Weiteres bewilligt.

Es hat c) für die Zeichenschule zu Meissen die 2. Kammer zwar die postulirte Summe von 950 Thlr. bewilligt, die darunter begriffene Post von 250 Thlr. aber nur als transitorisch ansehen, und den Antrag dahin stellen wollen, daß bei künftiger Besetzung dieser Stelle die erwähnten 250 Thlr. eingezogen werden. — Für das Fortbestehen dieser Anstalt im Allgemeinen würden nur zwei Beweggründe zu erwägen sein. — Man betrachte solche einmal als eine Bildungsanstalt für die Porzellanmanufaktur, um in ihr selbst Böglinge für die Porzellanmalerei heranzubilden, dann aber als eine Bildungsanstalt für Böglinge außerhalb der Manufaktur. In letzterer Beziehung genügen die Akademien zu Dresden und Leipzig vollkommen, und zwar vollkommener, als es eine solche mit dürftigen Mitteln ausgestattete Anstalt vermag. In ersterer Beziehung bedarf die Manufaktur einer eigenen Bildungsanstalt in einer einzelnen Branche der zu ihrem Betrieb erforderlichen Kunstleistungen wohl nicht. Die Benutzung der so nahe gelegenen Kunstakademie zu Dresden wird den jungen Leuten, die künftig die Anstellung als Porzellanmaler suchen wollen, die beste Gelegenheit geben, sich in den höhern Kunstleistungen zu bilden, die Erlangung der Kunstfertigkeiten in der Porzellanmalerei selbst aber wird immer am zweckmäßigsten nur in der Schule des Meisters erfolgen können, wozu es in der Manufaktur unter